

3. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

im vergangenen Jahr 2024 gab es prägende Veränderungen und Disruption im gesellschaftlichen, Branchen- und Wettbewerbsumfeld. Der immense Einfluss der künstlichen Intelligenz prägt bereits seit einiger Zeit die gesamte Entertainment-Branche. Die beispiellose Geschwindigkeit der Content-Erstellung durch KI wirft für Unternehmen wie das unsere, die auf originäre Inhalte setzen, viele Fragen auf; sicher ist, dass tiefgreifende Veränderungen bevorstehen. Für die YFE bedeutete dies eine intensive Auseinandersetzung mit den Chancen und Herausforderungen der KI. Dieses Thema war 2024 von großer Bedeutung und wird weiterhin, neben dem Kerngeschäft und der Finanzierung, in den nächsten Jahren entscheidend für die Unternehmensentwicklung sein.

Das gegenwärtige globale Wirtschaftsklima ist von signifikanten Veränderungen geprägt. Die strukturellen wirtschaftlichen und politischen Umbrüche weltweit sowie die anhaltende Unsicherheit in Bezug auf die globale wirtschaftliche Entwicklung stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen. Eine spürbare Kaufzurückhaltung in verschiedenen Märkten erfordert eine Anpassung der Geschäftsstrategien und eine verstärkte Fokussierung auf Resilienz und Flexibilität, um in diesem volatilen Umfeld bestehen zu können. Der Aufsichtsrat sieht es als seine explizite Aufgabe, hier die notwendigen Impulse zu setzen.

Der Vorstand gewährleistete auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine umfassende und zeitnahe Information des Aufsichtsrats, insbesondere im Rahmen der regulären Aufsichtsratssitzungen. Darüber hinaus pflegten Aufsichtsrat und Vorstand einen kontinuierlichen Austausch, der sich auch in Kontakten außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen und regelmäßigen Video- oder Telefonkonferenzen manifestierte. Um stets über die finanzielle Situation informiert zu sein, erhielt der Aufsichtsrat zudem tägliche Liquiditätsberichte bei Unterschreitung definierter Schwellenwerte. Somit war der Aufsichtsrat jederzeit umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung inklusive Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie die allgemeine Geschäftslage der Gesellschaft informiert.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt 4 Präsenz- bzw. virtuelle Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Da mit Herrn Jaffa ein in den USA ansässiges Aufsichtsratsmitglied an den Sitzungen teilnimmt, finden diese regelmäßig kombiniert sowohl in Präsenz als auch als Videoschale statt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2024 an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Diese Zusammenkünfte boten die Plattform für eine gründliche Auseinandersetzung mit allen wesentlichen Aspekten der Geschäftspolitik. Der Aufsichtsrat unterzog insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die strategische Ausrichtung, die Planung, bedeutende Geschäftsvorfälle, rechtliche Entwicklungen sowie zustimmungspflichtige Angelegenheiten einer analytischen und empirischen Prüfung auf Basis umfangreicher Vorstandsberichte. Darüber hinaus erfolgte eine kontinuierliche Abstimmung innerhalb des Aufsichtsrats auch durch Telefonkonferenzen. Der Aufsichtsrat nutzte zudem sein Recht auf Einsicht in die Unternehmensdokumente und Vermögenswerte, wobei der Vorstand jederzeit für Rückfragen und Erläuterungen bereitstand.

Wesentliche Eckpunkte

Ebenso wie der Vorstand, so sind auch die Mitglieder des Aufsichtsrates mit der Entwicklung der Gesellschaft nicht zufrieden gewesen. Beide sind sich einig, dass der aktuelle Umsatz der Gesellschaft deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt. Der Aufsichtsrat bemängelt insbesondere die unzureichende Monetarisierung der zahlreichen Initiativen und Kooperationen des Managements.

Eine konsequente Ausweitung und Intensivierung der Verkaufsaktivitäten bleiben daher unerlässlich. Nur eine breitere Umsatzbasis kann die signifikanten Fixkosten, die mit der Börsennotierung einhergehen, rechtfertigen und in ein angemessenes Verhältnis bringen. Ein zentraler Aspekt dieser notwendigen Umsatzsteigerung ist die verstärkte Reaktivierung und Verwertung des Rechtekatalogs, für den aktuell vielversprechende Kooperationsgespräche mit renommierten Studios und anderen strategischen Partnern geführt werden.

Als strategische Vertriebschancen hat der Vorstand neben „Free Advertising Supported Television“ (FAST), ein rein werbefinanziertes Streamingmodell, vor allem das KI-gestützte Dubbing in weitere Sprachen sowie das ebenfalls KI-gestützte Hochskalieren des Contents identifiziert. Die Umsetzung dieser Projekte wird auf Basis detaillierter Projektpläne durch ein laufendes Controlling überwacht und sichergestellt werden.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im vergangenen Geschäftsjahr nahm der Aufsichtsrat seine Überwachungsfunktion hinsichtlich der operativen und strategischen Ausrichtung der Gesellschaft besonders intensiv wahr und stand dem Vorstand beratend zur Seite. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wurden geplante Projekte, insbesondere Kooperationen mit Dritten, detailliert mit dem Vorstand erörtert und analysiert.

Der Umsatz für das Geschäftsjahr 2024 belief sich auf TEUR 2.660 und lag damit um TEUR -160 hinter dem Umsatz des Geschäftsjahrs 2023. Zum Halbjahr 2024 hatte der Vorstand für das Gesamtgeschäftsjahr 2024 noch ein leichtes Umsatzwachstum, sowie eine entsprechende positive Entwicklung des EBITDA erwartet. Diese leicht positive Prognose konnte indes nicht realisiert werden.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat um die Personalpolitik auf Vorstandsebene gekümmert, insbesondere um die Verkleinerung des Vorstands. Die COO-Funktion des ehemaligen Vorstandsmitglieds Herrn Bernd Wendeln wurde nach dessen Ausscheiden nicht nachbesetzt. Die entsprechenden Aufgaben wurden innerhalb des Unternehmens anders verteilt. Auf diese Weise konnten erhebliche Personalkosten eingespart werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Überwachungsarbeit betraf eigene Belange des Aufsichtsgremiums. Die Hauptversammlung am 9. September 2024 hat einige relevante Änderungen beschlossen:

- Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats und die entsprechende Satzungsänderung (§ 16);
- § 9 Abs. (1) der Satzung wurde dahingehend geändert, dass der Aufsichtsrat nunmehr aus drei statt aus vier Mitgliedern besteht. Im Zuge dessen wurde der Prüfungsausschuss aufgelöst und insofern die Strukturkosten reduziert.

- Ferner haben Neuwahlen zum Aufsichtsrat sowie eines Ersatzaufsichtsratsmitglieds stattgefunden.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich im Namen des Aufsichtsrates bei Herrn Dr. Aufschnaiter und Herrn Thun-Hohenstein für die langjährige kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken. Neu in den Aufsichtsrat gerückt ist Herr Dieter Becker.

Insbesondere im 2. Halbjahr 2024 sowie Anfang 2025 sind vor allem die geplanten, allerdings nur teilweise umgesetzten, Finanzierungsmaßnahmen intensiv mit dem Vorstand beraten worden:

- Zunächst hatte die Gesellschaft geplant, eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Diese Kapitalerhöhung wurde durch die Spirit of the Game, a Series of Ascent Productions LP, vollständig gezeichnet. Allerdings hat der Investor die entsprechende Einzahlungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes noch nicht erfüllt und es ist zweifelhaft, ob eine Einzahlung noch erfolgen wird.
- In Anbetracht der Unsicherheit der Durchführung der Kapitalerhöhung hat der Vorstand am 31. März 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag unter teilweiser Ausnutzung der bestehenden Ermächtigung (Bedingtes Kapital 2022) beschlossen, eine mit 5 % p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.828.297,50, eingeteilt in bis zu 1.531.319 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 2,50 (zu begeben. Im Rahmen der Begebung der Wandelschuldverschreibung ist ein Volumen von 2,4 Mio. € platziert und gezeichnet worden.
- Forderungsverzicht des Gesellschafterdarlehensgebers: Kartoon Studios, Inc., hat mit Datum vom 27. April 2025 erklärt, dass die Gesellschafterdarlehensschuld in Höhe von 1,3 Mio. € mit Zahlung eines Betrages von 400.000 USD erlischt. Die entsprechende Zahlung ist zwischenzeitlich geleistet worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden auch in Zukunft die Initiativen des Vorstands im Hinblick auf Generierung von Mitteln der Außenfinanzierung unterstützen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter handelten in Personalunion in Bezug auf den Prüfungsausschuss bis zu dessen Auflösung im Zuge der Verkleinerung des Aufsichtsrates. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter überwachen vor allem den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und das Risikomanagementsystem der Gesellschaft. Hinzu kommt die Überwachung der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Rahmen seiner Tätigkeit und aufgrund seiner erweiterten Auskunftsrechte hat sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2024 nicht nur mit dem Vorstand, sondern auch mit der Leitung für das Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig ausgetauscht. Gegenstand der Beratungen waren neben Bewertungs- vor allem Finanzierungsfragen und rechtliche Implikationen.

Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk [TBD]. Jahresabschluss und Lagebericht für die Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 29. April 2025, in Anwesenheit des Abschlussprüfers, umfassend behandelt. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrates wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und gegen den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG gemäß § 172 AktG. Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG ist damit festgestellt. Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Der Abschlussprüfer hat außerdem entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

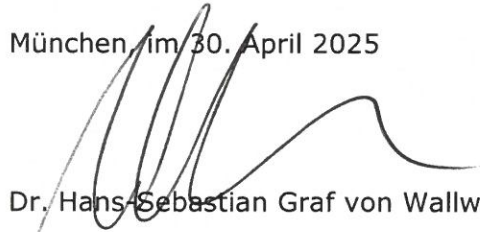
Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen beschäftigt. Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG ist in der "Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB" dieses Geschäftsberichts abgedruckt und ist zusätzlich auf der Unternehmenshomepage (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2024 und wünscht Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und alles Gute.

München, im 30. April 2025

A handwritten signature in black ink, belonging to Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz. The signature is fluid and cursive, with a prominent initial 'H'.

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

